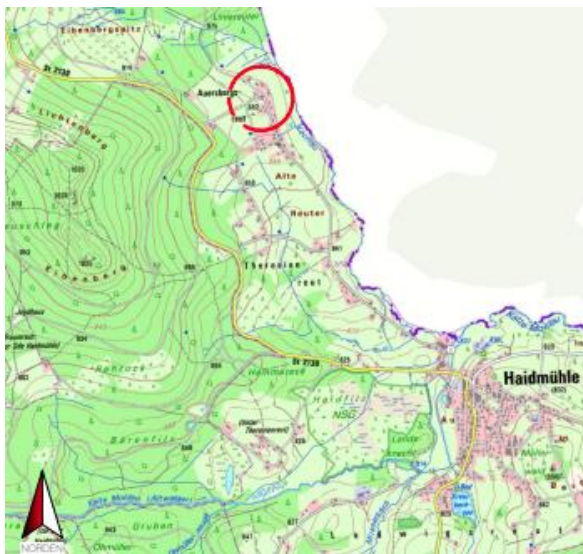


BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG der Gemeinde Haidmühle für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Auersberg-Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in der Sitzung vom 16.05.2023 den Entwurf zur Aufstellung der „Außenbereichssatzung Auersberg-Nord“ gebilligt.

Der Entwurf der „Außenbereichssatzung Auersberg-Nord“ umfasst die Grundstücke Flurnummern 1097/1, 1188, 1192, 1193, 1195/1 und 1199 sowie Teilflächen der Flurnummern 1096, 1097, 1098, 1099, 1100/2, 1101, 1102, 1103, 1187, 1189, 1190, 1190/1, 1194, 1195, 1196 und 1198 der Gemarkung Bischofsreut.

Grund für die Aufstellung ist der Wunsch der Gemeinde Haidmühle, Bauland für Wohnzwecke und ggf. kleine Handwerksbetriebe am Standort Auersbergsreut zur Verfügung zu stellen.



Planausschnitte ohne Maßstab

Der Entwurf zur „Außenbereichssatzung Auersbergsreut-Nord“ liegt zusammen mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreissesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer Nr. 3

vom 30.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023
während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

GEMEINDE HAIDMÜHLE

Dreissesselstraße 12
94145 Haidmühle
Uhr
Tel.: +49 (0)8556 97263-0
Fax: +49 (0)8556 97263-29
Uhr
poststelle@haidmuehle.bayern.de
Uhr

Raiffeisenbank am Dreissessel eG

IBAN DE88 7406 9768 0000 1501 00
BIC GENODEF1NHD

Sparkasse Freyung-Grafenau

IBAN DE08 7405 1230 0000 2503 40
BIC BYLADEM1FRG

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	8 Uhr – 12 Uhr / geschlossen
Dienstag	8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17
Freitag	8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 15



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Auersbergsreut-Nord“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auf folgende umweltrelevante Informationen wird in den Unterlagen hingewiesen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Boden,
- Schutzgut Wasser,
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch (Erholung / Lärm)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 30.08.2023 auch im Internet unter www.haidmuehle.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanlagen abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haidmühle, 22.08.2023
Gemeinde Haidmühle

Altenkamp

Veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Internetseite der Gemeinde Haidmühle.

Angeheftet am: 22.08.2023

Abgenommen am: _____